

Bekanntmachung der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen zum 31.12.2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH Izehoe/Malchin geprüft und am 14.09.2021 mit dem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen, Stavenhagen, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen, Stavenhagen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen, Stavenhagen (im Folgenden: Gesellschaft), - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen, Stavenhagen, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen hat am 22.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bestätigung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.
2. Zustimmung zur Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 413.500,79 EUR

zur Einstellung von 41.350,00 EUR als satzungsgemäße Rücklage gemäß § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages und als Gewinnvortrag in Höhe von 372.150,79 EUR.

3. Erteilung der Entlastung der Geschäftsführerin Frau Horn (bis zum 30.09.2020) und des Geschäftsführers Herrn Kokel (ab 01.10.2020) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis Zum 31.12.2020.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des § 16 Absatz 5 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 19 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung unter dem Hinweis, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

in der Zeit vom 08.11.2021 - bis zum 12.11.2021

in den Räumen der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

gez. Kokel
Geschäftsführer